

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40388-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §16b BImSchG: Typenwechsel und geringfügige Verschiebung des Anlagenstandortes einer WEA in Bad Wünnenberg - Fürstenberg.

Die Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG I, Rosenstraße 16, 33181 Bad Wünnenberg beantragt den Typenwechsel von einer Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und 4.260 kW Nennleistung zu einer Enercon E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser und 4.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg - Fürstenberg.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung gem. § 16b BImSchG.

Die Windenergieanlage soll in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 12, Flurstück 32 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling